Kanton Schaffhausen
Planungs- und Naturschutzamt
Naturschutz
Beckenstube 11
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Kantonales Vernetzungsprojekt "Klettgau"

Schlussbericht über die Periode 2010 bis 2015
Antrag auf Projektverlängerung (Periode 2016 bis 2021)

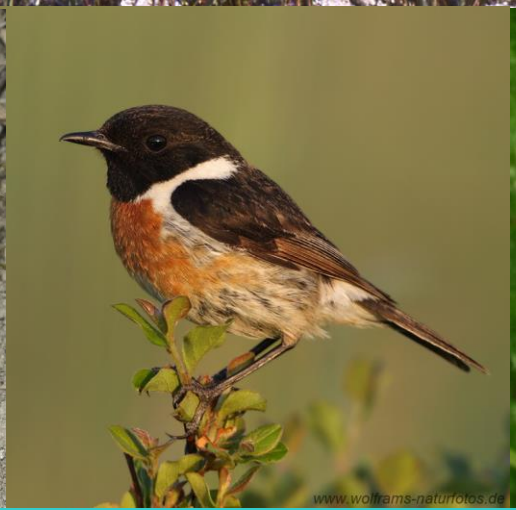

Kantonales Vernetzungsprojekt "Klettgau"
Schlussbericht über die 2. Etappe (Periode 2010 bis 2015)

1. Einleitung

Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Klettgauebene hat ein erstaunlich grosses Potential als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Das belegen zahlreiche Studien, die in den letzten Jahrzehnten in diesem Gebiet durchgeführt wurden. Eine herausragende Bedeutung hat der Klettgau als Refugium für gesamtschweizerisch stark gefährdete Ackerblumen, Bodenbrüter und Heckenvögel. Besonders hervorzuheben sind der Kleine Venusspiegel, der Kugelige Lauch, die Grauammer und das Schwarzkehlchen. Bemerkenswert sind zudem die überdurchschnittlich hohen Populationsdichten bei den Feldhasen und den Feldlerchen.

Bereits in den frühen Neunzigerjahren wurden in den Ackerbaugebieten des Klettgaus erste Aufwertungsprojekte durchgeführt. Im Rahmen des agrarökologischen Projekts „Klettgau“ begann das Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen (PNA) mit der Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen durch den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen mit den Klettgauer Bauern. Kurz darauf startete Vogelwarte Sempach das Rebhuhnprojekt.

Mit Beschluss vom 10. September 2002 erteilte der Regierungsrat des Kantons Schafhausen Dr. Markus Jenny von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach den Auftrag, für drei Vorranggebiete im Klettgau, "Widen", "Langfeld / Goldäcker" und "Plomberg", ein kantonales Vernetzungsprojekt nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) auszuarbeiten. Diese drei Gebiete wiesen die grösste Dichte an ökologischen Ausgleichsflächen mit NHG-Verträgen auf. Ziel des Projektes war es, in den drei Vorranggebieten das bestehende Netz der kantonalen Vertragsflächen, das mit NHG-Mitteln finanziert wird, mit zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen (heutige Bezeichnung Biodiversitäts-Förderflächen BFF) zu ergänzen. Bis jetzt wurden zwei Etappen des Vernetzungsprojektes umgesetzt: Etappe 1 in der Periode 2004 bis 2009 und Etappe 2 in der Periode 2010 bis 2015.

Als Ergänzung zum Vernetzungsprojekt hat das PNA in den beiden Projekt-Perioden Tausende Heckensträucher gepflanzt und verbilligtes Saatgut für Buntbrachen an die Bauern abgegeben. Dem Saatgut wurde jeweils autochthone Samen von seltenen Ackerblumen beigemischt. Ausserdem wurden im Klettgau diverse Kiesgruben ökologisch aufgewertet und die Abt. Gewässer des kantonalen Tiefbauamtes hat zusammen mit den Gemeinden im Klettgau mehrere Bäche revitalisiert.

Ein Rückschlag für das Projekt war der Doppelspurausbau der Bahnlinie Trasadingen – Schaffhausen (Deutsche Bahn, DB). Auf den Bahnböschungen wurde ein Grossteil der Hecken, welche äusserst wertvolle Brutgebiete für seltene Vögel bildeten, gerodet. Durch die Überschüttung der südexponierten Bahnböschungen wurde auch der Lebensraum der Zauneidechse und der Schlingnatter stark beeinträchtig. Es wird mehrere Jahre dauern, bis die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Wirkung zeigen werden.

2. Genehmigung der 2. Etappe des Vernetzungsprojektes „Klettgau“ (Periode 2010 bis 2015)

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2010 hat das Landwirtschaftsamt die 2. Etappe des kantonalen Vernetzungsprojektes „Klettgau“ in der Periode 2010 bis 2015 bewilligt. Die Weiterführung des Vernetzungsprojektes wurde von der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission befürwortet (Protokoll vom 29. September 2010).

Gegenüber der 1. Etappe (Periode 2004 bis 2009) wurden die folgenden Projektänderungen vorgenommen:

- Die Umsetzungsziele wurden vereinfacht. Neu werden die Biodiversitätsförderflächen (BFF) der drei Projektgebiete „Widen“, „Langfeld / Goldäcker“ und „Plomberg“ zusammengefasst. Als langfristiges Umsetzungsziel wird ein Anteil von 12 % BFF an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) angestrebt.

- Bis zum Ende der 2. Projektperiode im Jahr 2015 sollen 80 % des langfristigen Umsetzungsziels erreicht werden.

- Neu besteht die Möglichkeit, bei extensiv genutzten Wiesen mit dem PNA ein speziell auf bodenbrütende Vögel ausgerichtetes flexibles Schnittregime zu vereinbaren.

3. Umsetzung des Vernetzungsprojektes "Klettgau" (Periode 2010 bis 2015)

3.1 Projektorganisation

Die Projektleitung war zwar beim PNA. Die Umsetzung des Projektes war aber eine gemeinsame Aufgabe des Landwirtschaftsamtes und des PNA. Dies erforderte eine intensive und sehr gute Zusammenarbeit der beiden Ämter.

3.2 Information der Landwirte

Weil das Projekt nach dem Grundsatz "Freiwilligkeit und finanzieller Anreiz" umgesetzt wurde, war eine gute Information der Bauern besonders wichtig.

Die Information der Bauern, welche Land in den Projektgebieten bewirtschaften, erfolgte durch:

- Zahlreiche individuelle Beratungen durch das PNA und das Landwirtschaftsamt,

- drei Informationsveranstaltungen / Flurbegehungen, die das Landwirtschaftsamt und das PNA gemeinsam durchführten,

- drei Ausgaben der Informationsbroschüre Netz (2010, 2011, 2012).

3.3 Monitoring durch die Vogelwarte Sempach

Das PNA hat der Vogelwarte Sempach den Auftrag erteilt, in den Jahren 2014 und 2015 den Brutvogelbestand in den Projektgebieten zu erheben.

4. Stand der Umsetzung des Vernetzungsprojektes "Klettgau" Ende 2015

Die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in den drei Projektgebieten „Widen“, „Langfeld / Goldäcker“ und „Plomberg“ umfasst **112‘394 Aren** Kulturland. Als langfristiges Umsetzungsziel des Vernetzungsprojektes wird ein Anteil von 12 % BFF an der LN angestrebt. Dies entspricht einer Fläche von **13‘487 Aren**. Bis zum Ende der 2. Projektphase soll das langfristige Umsetzungsziel zu 80 % erreicht werden. Dies entspricht einer BFF-Fläche von **10‘790 Aren**.

Der Stand der Umsetzung nach Ablauf der zweiten Projektperiode 2010 bis 2015 ist in der Tabelle 1 zusammengefasst. In der Tabelle nicht erfasst werden naturnahe Flächen ausserhalb der LN.

Tabelle 1: Stand der Umsetzung Ende 2015 (gemäss Tabelle des LwA vom 18.2.2016)

	BFF total im VKP				**Besonders wertvolle BFF (Q2 und Brachen) im VKP**				**BFF angemeldet im VPK**			
	Widen	Langfeld	Plomberg	Total	Widen Q2+	Langfeld Q2+	Plomberg Q2+	Total Q2+	Widen VP	Langfeld VP	Plomberg VP	Total VP
LN	43682	20691	48021	112394	43682	20691	48021	112394	43682	20691	48021	112394
BFF Flächen	7592	1170	3294	12056								
Bäume Total	583	122	319	1024								
BFF Total	8175	1292	3613	13080	5842	951	1844	8637	6927	1088	2338	10353
%-Anteil BFF/LN	18.71%	6.24%	7.52%	11.64%	13.37%	4.60%	3.84%	7.68%	15.86%	5.26%	4.87%	9.21%
Blühstreifen		5	20	25								
Buntbrache	2101	275	616	2992	2101	275	616	2992	2050	259	616	2925
Einh. Einzelbäume	6		35	41								0
ext. Weiden			130	130								0
ext. Wiesen	5288	641	1939	7868	3467	387	838	4692	4463	499	1401	6363
Hecken	85	88	250	423	59	88	210	357	77	88	202	367
HFB	563	121	277	961	215	84	80	379	204	7	12	223
Nussbäume	14	1	7	22					14	1	7	22
Rebflächen Q1	119			119					119			119
Rotationsbrache		100	100	200		100	100	200		100	100	200
Ruderalflächen		37		37						117		117
Saum auf Acker		17		17		17		17		17		17
Uferwiese		6		6								
wenig int. Wiese			239	239								

12% der LN

= 13'487 Aren

80% von 13487 Aren = 10790 Aren

Die Ergebnisse können wie folgt interpretiert werden:

4.1 Gesamtbilanz

Die Summe der Biodiversitätsförderflächen (BFF) in den drei Vorranggebieten "Widen", "Langfeld / Goldäcker" und "Plomberg" umfasste Ende 2015 eine Fläche von 12‘056 Aren. Dies ist ein Zuwachs von 1‘377 Aren gegenüber der 1. Projektetappe (Stand 2009). Der Anteil der BFF an der LN konnte von 8.9% auf 10.7 % erhöht werden. Wenn man die Bäume mit je einer Are dazu zählt ergibt sich eine BFF-Fläche im Projektgebiet von 13‘080 Aren. Dies entspricht einem Flächenanteil von 11.6 %. Für ein Ackerbaugebiet ist das ein überdurchschnittlich hoher BFF-Anteil

Als Umsetzungsziel für die 2. Etappe des Vernetzungsprojektes „Klettgau“ (Periode 2010 bis 2015) wurde eine BFF-Fläche von 11‘480 Aren definiert. Einheimische Einzelbäume, Nussbäume und Hochstamm-Feldobstbäume waren dabei nicht vorgesehen. Gemäss Tabelle 1 weist das Projektgebiet Ende 2015 eine BFF-Fläche (ohne die Bäume) von 12‘056 Aren auf. **Das Umsetzungsziel wurde somit erreicht und sogar um 5.0 % übertroffen**.

- Von den BFF im Projektgebiet erfüllen 10‘353 Aren die Vernetzungskriterien. Dies entspricht einem Anteil von 79.2 %.

- Von den BFF im Projektgebiet haben 8‘637 Aren eine hohe Qualität. Dies entspricht einem Anteil von 66.0 % Dabei handelt es sich um Flächen, welche die Kriterien für Q II-Beiträge erfüllen sowie um Bunt- und Rotationsbrachen, welche auf den trockenen Böden des Klettgaus grundsätzlich eine hohe Qualität aufweisen.

4.2 Unterschiede zwischen den Projektgebieten „Widen“, „Langfeld / Goldäcker“ und „Plomberg“

Nach wie vor bestehen grosse Unterschiede zwischen dem Vorranggebiet "Widen" einerseits und den Vorranggebieten "Langfeld / Goldäcker" und "Plomberg" andererseits. Während im Gebiet "Widen" ein überdurchschnittlich hoher Anteil der BFF an der LN erreicht wurde (18.7%), blieb der BFF-Anteil in den Gebieten "Langfeld / Goldäcker" mit 6.2% und "Plomberg" mit 7.5% verhältnismässig tief. Der Hauptgrund für diese ungleichmässige Verteilung der BFF ist die unterschiedliche Bodenqualität in den Projektgebieten. Im Gebiet "Widen" sind die Voraussetzungen für ökologische Ausgleichsflächen besonders günstig. Auf den flachgründigen steinigen Böden entwickeln sich besonders artenreiche BFF mit vielen seltenen Ackerblumen. Die Bauern waren zudem gerne bereit auf diesen schlechten Böden ökologische Ausgleichsflächen anzulegen.

Grossflächige Buntbrache (Widen)

Artenreiche Niederhecke (Widen)

Extensiv genutzte Wiese mit Altgrasstreifen (Widen)

In den Gebieten "Langfeld / Goldäcker" und „Plomberg“ sind die Voraussetzungen für BFF nicht so gut wie im Gebiet "Widen". Auf den hochwertigen Ackerböden waren die Bauern trotz hoher finanzieller Abgeltungen und guter Information weniger breit BFF anzulegen. Es ist durchaus verständlich, dass die Bauern auf diesen guten Ackerböden vor allem hochwertige Nahrungsmittel produzieren möchten. Trotzdem sind auch in den Gebieten "Langfeld / Goldäcker" und „Plomberg“ viele ökologisch wertvolle BFF angelegt worden. Es ist als Erfolg zu werten, dass auch in diesen beiden Gebieten der BFF-Anteil im Vergleich zur 1. Etappe (Periode 2004 bis 2009) markant gesteigert werden konnte, im Gebiet „Langfeld / Goldäcker“ von 4.1% auf 5.7% (ohne Bäume) und im Gebiet „Plomberg“ von 5.6% auf 6.9% (ohne Bäume).

Hecke (Langfeld)

Buntbrache (Plomberg

4.3 Unterschiede zwischen den BFF-Typen

Ein Vergleich zwischen der 1. Etappe (Periode 2004 bis 2009) und der 2. Etappe (Periode 2010 bis 2015) zeigt, dass die Fläche der meisten BFF-Typen zugenommen hat:

- Buntbrachen 2‘733 Aren → 2‘992 Aren
- Rotationsbrachen 0 Aren → 200 Aren
- Extensive Wiesen 7‘035 Aren → 7848 Aren
- Säume 0 Aren → 17 Aren
- Hecken 281 Aren → 423 Aren

Feldflorareservate wurden keine angelegt. Das PNA gibt aber regelmässig verbilligtes Buntbrachen-Saatgut, welchem Samen von seltenen autochthonen Ackerblumen beigemischt wurden, an die Bauern ab. Die Ackerblumen blühen jeweils in den jungen Brachen. Da bei den bestehenden Buntbrachen im Klettgau regelmässig Teilflächen umgebrochen und neu angesät werden, bilden die Buntbrachen einen guten Ersatz für die Feldflorareservate. Abgenommen hat die Fläche der Rebberge mit hoher Vielfalt. Das lässt sich damit erklären, dass die Anforderungen an die Bewirtschaftung der sogenannten „Reben BFF Q1“ im Lauf der Projektphase verändert und konkretisiert wurden, so dass einige Landwirte nicht mehr in der Lage waren, die Auflagen und Bedingungen zu erfüllen. Die wenig intensiv genutzten Wiesen wurden in extensive Wiesen umgewandelt.

Das neue Angebot, bei extensiv genutzten Wiesen mit dem PNA ein speziell auf bodenbrütende Vögel ausgerichtetes flexibles Schnittregime zu vereinbaren, wurde von den Bauern kaum genutzt. Nur zwei Bauern haben eine solche Vereinbarung abgeschlossen.

5. Aufwertungsmassnahmen ausserhalb der LN

In der 2. Projektetappe (Periode 2010 bis 2015) wurden im Projektgebiet verschiedene Aufwertungsmassnahmen ausserhalb der LN umgesetzt. Diese aufgewerteten Gebiete ergänzen die BFF auf der LN. Dabei handelt es sich um folgende Massnahmen:

- Heckenpflanzungen entlang von Fliessgewässern (über 1000 Heckensträucher wurden durch das PNA und die Gemeinden gepflanzt).

- Sanierung von Weihern im Naturschutzgebiet „Widen“ durch das PNA.

- Renaturierung des Seltenbachs durch die Gemeinde Wilchingen und die Abt. Gewässer des Tiefbauamtes.

- Ökologische Aufwertung der Versickerungsgrube östlich „Ranzegrabe“ durch die Deutsche Bahn AG.

6. Wirkungskontrollen

Die Bestandes Entwicklung bei den Ziel- und Leitarten wird meist auch von externen Faktoren bestimmt, welche durch das Vernetzungsprojekt nicht beeinflusst werden können. Die Wirkungsziele sind deshalb nicht ausschlaggebend für den Entscheid, ob ein Vernetzungsprojekt weitergeführt werden kann oder abgebrochen werden muss. In den Projektgebieten im Klettgau hatte der Doppelspurausbau der Deutschen Bahn in den Jahren 2013 bis 2014 grosse Auswirkungen auf diverse Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojektes. Auf den Bahnböschungen wurde ein Grossteil der Hecken, welche äusserst wertvolle Brutgebiete für seltene Vögel bildeten, gerodet. Durch die Überschüttung der südexponierten Bahnböschungen wurde

auch der Lebensraum der Zauneidechse und der Schlingnatter stark beeinträchtig. Es wird mehrere Jahre dauern, bis die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen Wirkung zeigen werden.

Gemäss der Verfügung des Landwirtschaftsamtes vom 1. Dezember 2010 sollen bei mindestens 8 Ziel- und Leitarten Wirkungskontrollen durchgeführt werden.

6.1 Wirkungskontrollen bei Vögeln

Das PNA hat der Vogelwarte Sempach den Auftrag erteilt, in den Jahren 2014 und 2015 im Projektgebiet des Vernetzungsprojektes die Reviere von ausgewählten Vogelarten zu erheben. Dazu gehören folgenden 8 Ziel- und Leitarten: Turmfalke (L) Rebhuhn (Z), Feldlerche (L), Sumpfrohsänger (L), Schwarzkehlchen (Z), Dorngrasmücke (Z), Bluthänfling (L) und Grauammer (Z). Ausserdem hat die Vogelwarte in den Projektgebieten die Feldhasenbestände (L) erhoben. Die Resultate der Bestandes Erhebungen werden im Bericht der Vogelwarte Sempach dargestellt und kommentiert (Beilage 1).

6.2 Wirkungskontrollen beim Kugeligen Lauch (Z)

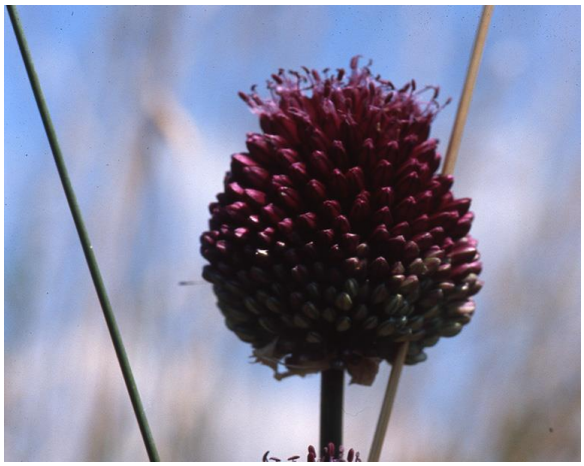

Der Bestand des Kugeligen Lauchs wurde in den Jahren 2012, 2013 und 2015 vom PNA kartiert. Diese stark gefährdete Art konnte im Projektgebiet erhalten werden. Bei der Anzahl Blütenköpfe gibt es aber starke jährliche Schwankungen.

Jahr	2012	2013	2015
Anzahl Blütenköpfe	45	77	24

6.3 Ackerbegleitflora (Zielartengruppe)

Zahlreiche seltene Arten der Ackerbegleitflora, wie Adonis, Kleiner Venusspiegel und Sichelmöhre, sind in den ökologischen Ausgleichsflächen im Vorranggebiet "Widen" spontan wieder aufgekommen. Neunzehn Arten dieser seltenen Ackerblumen werden durch eine initiative Bäuerin auf Äckern im Gebiet "Langfeld / Goldäcker" vermehrt. Dieses autochthone Saatgut wird bei der Anlage von neuen Buntbrachen und bei der Sanierung von bestehenden Buntbrachen verwendet. Stichproben zeigen, dass diese Ackerblumen heute im Klettgau weitverbreitet sind.

6. Fazit

Das definierte Umsetzungsziel für das Ende der 2. Projektphase (2015), 11‘481 Aren BFF, wurde erreicht bzw. übertroffen (12‘011 Aren BFF)**. Die Voraussetzung für eine Weiterführung des Projektes ist damit erfüllt.**

Die Bestände einiger Ziel- und Leitarten wurden durch den Doppelspurausbau der DB-Strecke Trasadingen – Schaffhausen erheblich geschädigt. Betroffen waren Heckenbrüter, insbesondere der Neuntöter, und die Reptilien (Zauneidechse und Schlingnatter). Es bleibt zu hoffen, dass die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in einigen Jahren Wirkung zeigen und sich die Bestände der Ziel- und Leitarten wieder erholen.

Bei den Bestandes Erhebungen in den Jahren 2014 und 2015 konnten im Klettgau keine Rebhühner mehr nachgewiesen werden. Nachdem auch das Wiederansiedlungsprojekt der Vogelwarte Sempach im Kanton Genf trotz Massenaussetzungen gescheitert ist, muss davon ausgegangen werden, dass das Rebhuhn zurzeit in der Schweiz keine Lebensgrundlage hat.

7. Dank

Zu der erfolgreichen Umsetzung des ÖQV-Vernetzungsprojektes "Klettgau" haben viele Akteure beigetragen. Besonderer Dank gebührt:

- Den Klettgauer Bauern, die bereits in den frühen Neunzigerjahren, als der ökologische Ausgleich in der Schweizer Landwirtschaft noch kein Thema war, damit begonnen haben auf gutem Ackerland ökologische Ausgleichsflächen anzulegen. Sie haben die Grundlage für das Vernetzungsprojekt "Klettgau" geschaffen. Das war eine herausragende Pionierleistung.

- Dem kantonalen Landwirtschaftsamt, welches das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem PNA, administrativ verwaltet und umgesetzt hat.

- Der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, welche im Auftrag des PNA das Monitoring bei den Vögeln durchgeführt hat.

Antrag um Bewilligung einer 3. Etappe des Vernetzungsprojekts „Klettgau“ (Periode 2016 bis 2021)

Da es sich beim Vernetzungsprojekt Klettgau um ein kantonales Vernetzungsprojekt handelt, ist die Projektleitung gemäss § 55b Abs. 1 der Landwirtschaftsverordnung vom 12. Dezember 2000 beim PNA. Für die fachliche Prüfung ist die Kantonale Natur und Heimatschutzkommission zuständig. Bewilligungsinstanz ist das Landwirtschaftsamt. Die kantonale Restfinanzierung erfolgt nach § 55b Abs. 3 der Landwirtschaftsverordnung mit Krediten aus dem Natur- und Heimatschutzfonds. Gestützt auf den Schlussbericht über die Periode 2010 bis 2015 stellt das PNA dem Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen und der der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission den Antrag, das Projekt um weitere sechs Jahre zu verlängern (Periode 2016 bis 2021). Für die neue Projektperiode gelten folgende Ziele:

1. Umsetzungsziele

Gemäss den Vorgaben in Kapitel 6.3. der Kantonalen Vernetzungsrichtlinien soll der Anteil der BFF an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Ablauf der 3. Etappe mindestens 12 % betragen. Dies entspricht einer BFF-Fläche von 13‘487 Aren (inkl. Bäume mit 1 Are pro Baum).

Tabelle 2: Umsetzungsziele für die Periode 2016 bis 2021

		Stand 2015 total BFF im Perimeter	Soll-Zustand 2021 total BFF im Perimeter
Vorranggebiet	Kultur	Fläche in Aren	Fläche in Aren
Klettgau-Widen	Buntbrache	2'101	2'200
Klettgau-Widen	extensive Wiese	5'288	5'300
Klettgau-Widen	Hecke	85	100
Klettgau-Widen	Rebberg mit hoher Vielfalt	119	119
Klettgau-Widen	Nussbäume	14	14
Klettgau-Widen	Hochstamm-Obstbäume	563	563
Klettgau-Widen	einheimische Einzelbäume	6	6
Klettgau-Langfeld	Blühstreifen	5	5
Klettgau-Langfeld	Buntbrache	275	300
Klettgau-Langfeld	Rotationsbrache	100	100
Klettgau-Langfeld	extensive Wiese	641	700
Klettgau-Langfeld	Säume	17	17
Klettgau-Langfeld	Hecke	88	90
Klettgau-Langfeld	Nussbäume	1	1
Klettgau-Langfeld	Hochstamm-Obstbäume	121	121
Klettgau-Langfeld	Ruderalflächen	37	37
Klettgau-Langfeld	Uferwiese	6	6
Klettgau-Plomberg	Blühstreifen	20	20
Klettgau-Plomberg	Buntbrache	616	650
Klettgau-Plomberg	Rotationsbrache	100	100
Klettgau-Plomberg	extensive Wiese	1'939	2'100
Klettgau-Plomberg	extensiv genutzte Weide	130	130
Klettgau-Plomberg	wenig intensive Wiese	239	239
Klettgau-Plomberg	Hecke	250	250
Klettgau-Plomberg	Nussbäume	7	7
Klettgau-Plomberg	Hochstamm-Obstbäume	277	277
Klettgau-Plomberg	einheimische Einzelbäume	35	35
total Ökoflächen		**13'080**	**13'487**
% Anteil an LN		**11.6%**	**12.0%**

Gemäss Kapitel 6.3 der Kantonalen Vernetzungsrichtlinien soll der Anteil an ökologisch wertvollen BFF soll am Ende der 3. Etappe 50 % betragen. Dies entspricht einer Fläche von 6744 Aren. Dieser Zielwert ist bereits jetzt, Ende der 2. Etappe schon deutlich überschritten (8637 Aren).

Handlungsbedarf besteht bei der Anmeldequote der BFF, insbesondere bei den extensiv genutzten Weisen (19.1% nicht als Vernetzungsflächen angemeldet) und bei den Hecken (13.2% nicht als Vernetzungsflächen angemeldet). In der 3. Projekt-Etappe soll der Anteil der nicht angemeldeten Flächen durch gezielte Information der Landwirte auf 10% reduziert werden. Da der Bund 90 % der Kosten für die Abgeltung der Vernetzungsflächen übernimmt, entstehen für den Kanton nur sehr geringe Mehrkosten von weniger als CHF 1‘000.00 pro Jahr.

Gemäss TAÖQV, Kapitel 7, Umsetzungskonzept, ist mit jedem Bewirtschafter mit Flächen in einem Vernetzungsprojekt mit der Projektträgerschaft des Vernetzungsprojektes eine Bewirtschaftungsvereinbarung abzuschliessen. Ein prioritäres Umsetzungsziel der 3. Projekt-Etappe ist deshalb der Abschluss von Bewirtschaftungsvereinbarungen zwischen dem PNA und den Bewirtschaftern. Dabei ist sicherzustellen, dass in den typischen Ackerbaugebieten keine Bäume gefördert werden.

Im Monitoring-Bericht der Vogelwarte Sempach (Anhang 1) werden verschiedene Optimierungsvorschläge gemacht.

- Bei den extensiv genutzten Wiesen wird die gestaffelte Nutzung mit einem ersten Schnitt um den 1. Juni und einem zweiten Schnitt Anfang August empfohlen. Die Möglichkeit der gestaffelten Nutzung wurde bereits in der 2. Projekt-Etappe eingeführt und den Bauern vorgestellt, fand aber wenig Anklang bei den Bauern. In der 3. Projekt-Etappe soll dieses Schnittregime den Bauern nochmals erklärt und empfohlen werden.

- Bei den Buntbrachen sollen in der 3. Projektetappe Teilflächen zur Förderung von seltenen einjährigen Ackerblumen, als Feldflora-Reservate bewirtschaftet werden. Diese Teilflächen müssen jährlich im Herbst umgebrochen werden.

- In den Gebieten „Langfeld“ und „Plomberg“ entwickeln sich verschiedene Hecken zu Hochhecken. In der 3. Projekt-Etappe sollen diese Hecken intensiver gepflegt werden, damit sie sich wieder zu Niederhecken entwickeln.

- Gemäss Empfehlung der Vogelwarte wird das PNA die Heckenpflanzungen entlang der Fliessgewässer weiterführen.

Die Bewirtschaftungsauflagen für die einzelnen BFF-Typen werden in einem separaten Merkblatt beschrieben (Anhang 2).

2. Ziel- und Leitarten und Wirkungsziele

Bei den Zielarten wird das Rebhuhn gestrichen. Die folgenden Ziel- und Leitarten werden bleiben bestehen:

Dorngrasmücke (Zielart)
➔ Wirkungsziel 18 bis 20 Reviere

Schwarzkehlchen (Zielart)
➔ Wirkungsziel 26 bis 28 Reviere

Grauammer (Zielart)
➔ Wirkungsziel 17 bis 19 Reviere

Laubfrosch (Zielart)
➔ Wirkungsziel 20 bis 30 rufende Männchen

Kugeliger Lauch (Zielart)
➔ Wirkungsziel 25 bis 70 Blütenköpfe

Als neue Zielart für die Obstgärten in Siblingen und in Wilchingen (Plomberg) wird der Gartenrotschwanz bezeichnet, mit dem Wirkungsziel, dass diese Art im Projektgebiet nachgewiesen werden kann. Die folgenden Arten gelten weiterhin als Leitarten: Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Goldammer, Bluthänfling, Turmfalke, Feldlerche, Feldhase und Zauneidechse.

3. Erfolgskontrollen

Umsetzungs- und Qualitätskontrollen werden durch das PNA, das Landwirtschaftsamt und die Ackerbaustellenleiter durchgeführt. Das PNA überprüft dabei insbesondere auch die Vorkommen von invasiven Neophyten. Zur Bekämpfung der Neophyten werden Zivildienstleistende eingesetzt.

Die Vogelwarte führt im Auftrag des PNA als Wirkungskontrolle das Monitoring der Brutvögel und der Feldhasenbestände in den Projektgebieten weiter. Das PNA überwacht die Bestandes Entwicklung des Kugeligen Lauchs.

4. Information der Landwirte

Im November 2016 werden das PNA und das Landwirtschaftsamt gemeinsam eine Feldbegehung für die Bauern des Projektgebietes durchführen. Während der ganzen Projektdauer wird Martin Bolliger vom Planungs- und Naturschutzamt Einzelberatungen anbieten.

Schaffhausen, 2. März 2016

Planungs- und Naturschutzamt
des Kantons Schaffhausen
Herbert Billing

Anhang 1
Bericht der Vogelwarte Sempach: Monitoring Brutvogel- und Feldhasenbestände im Klettgau – Erfassungsjahre 2014 und 2015.

Anhang 2
Bewirtschaftungsauflagen für BFF